

Ausbildungsvereinbarung

zwischen dem Musikverein Lyra Schmidten e.V. und

☐ ☐
Vor- und Zuname des Schülers männl. weibl.

Geburtsdatum

Telefon

PLZ/Wohnort

E-Mail-Adresse

Instrument

Lehrkraft

Unterrichtsbeginn

Ausbildungsgebühren (Einzelunterricht = 30 Min.)

- | | |
|---|------------|
| ☐ Musikalische Früherziehung (60 Minuten) | 18 €/mtl. |
| ☐ Blockflöte – Einzelunterricht (30 Minuten) | 30 €/mtl. |
| ☐ Blockflöte – 2er-Gruppe (45 Minuten) | 25 €/mtl. |
| ☐ Instrumental-Ausbildung (Einzelunterricht)
für Schüler bis 21 Jahren | *45 €/mtl. |
| ☐ Instrumental-Ausbildung (Einzelunterricht)
für Schüler ab 21 Jahren | *55 €/mtl. |
| ☐ Instrumental-Ausbildung (Einzelunterricht)
im Schnupperjahr, für Schüler bis 21 Jahren
(gilt nicht für Schüler der Bläserklassen) | 38 €/mtl. |
| ☐ Instrumental-Ausbildung (Einzelunterricht)
im Schnupperjahr, für Schüler ab 21 Jahren | 48 €/mtl. |

* Bei einer anhaltenden regelmäßigen Orchesterteilnahme wird ein Nachlass von 7 € auf die Ausbildungsgebühr gewährt.

Ich benötige ein Instrument vom MV Lyra Schmidten:

- | | |
|--|-----------|
| ☐ gebrauchtes Instrument, Leihgebühr | 8 €/mtl. |
| ☐ neues bzw. neuwertiges Instrument,
Mietkaufgebühr | 14 €/mtl. |

Die Instrumental-Ausbildung dauert grundsätzlich vier Jahre. Bei anhaltender Orchesterteilnahme verlängert sich die Ausbildung um weitere drei Jahre. Die Ausbildung beginnt in der Regel zum Semesteranfang am 1. März bzw. 1. September eines Jahres.

Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. An Feiertagen und während der üblichen Schulferien entfällt der Unterricht ohne Kürzung des Unterrichtshonorars. Durch Verhinderung der/des Unterrichtenden ausfallende Unterrichtseinheiten werden nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt.

Bei Fernbleiben des Schülers/der Schülerin vom Unterricht besteht Kostenpflicht. Sollte der Schüler/die Schülerin längerfristig verhindert sein, muss dies dem MV Lyra mitgeteilt werden.

Nach Ermessen des Leistungsniveaus wird der Schüler in eines der Orchester aufgenommen. Die Teilnahme an Proben und Auftritten dieses Orchesters ist Teil der Ausbildung und somit verpflichtend. Wird dieser Teil der Ausbildung nicht erfüllt, hat der Verein das Recht, das Ausbildungsverhältnis zu beenden.

Voraussetzung für eine Ausbildung ist die Mitgliedschaft beim Musikverein Lyra Schmidten, bei minderjährigen Schülern die Mitgliedschaft eines erziehungsberechtigten Erwachsenen. Bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Veranstaltungen erwartet der MV Lyra von seinen Mitgliedern aktive Mitarbeit – beispielsweise beim Schmidener Sommer oder bei der Schmidener Kirbe. Die Erlöse aus diesen Veranstaltungen fließen direkt in die Jugendarbeit des Vereins ein.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist ausschließlich in Schriftform und mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende (28./29. Februar bzw. 31. August) möglich.

Die Ausbildungsgebühr wird auf der Basis des rückseitigen SEPA-Lastschriftenmandats eingezogen.

Die persönlichen Daten werden in das Mitgliedsverzeichnis des Musikvereins Lyra Schmidten übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Musikverein Lyra Schmidten e.V.